

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1874)

Rubrik: Ordentliche Sommersitzung 1874 : März

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Großen Rathes des Kantons Bern.

Ordentliche Sommer-Sitzung 1874.

Kreis Schreiben

an

sämmtliche Mitglieder des neugewählten
Großen Rathes.

Bern, den 6. Mai 1874.

Herr Großrath,

Nach den eingelangten Protokollen sind Sie zum Mitglied des neuen Großen Rathes gewählt worden. Entsprechend den Bestimmungen des § 1 des Großrathsreglements vom 18. März 1865 laden wir Sie ein, sich Montag den 1. Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, im Sitzungs-Saale des Großen Rathes auf dem Rathhause in Bern zur Konstituierung der neuen Behörde und Erledigung der Wahlansätze einzufinden.

Die erste Aufgabe, welche derselben alsdann unmittelbar nach ihrer Konstituierung obliegt, ist nach dem angeführten Reglement die Wahl des Regierungsrathes und seines Präsidenten.

Mit Hochschätzung,

Im Namen des Regierungsrathes,

Der Präsident:

Leuscher.

Der Rathschreiber:

Dr. Trächsel.

Erste Sitzung.

Montag, den 1. Juni 1874.

Vormittags um 10 Uhr.

Herr Regierungspräsident Leuscher eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Meine Herren!

Nachdem diesen Frühling die verfassungsmäßige Gesamt-erneuerung des Großen Rathes stattgefunden, sind Sie vom Regierungsrathe gemäß den Vorschriften des Großrathsreglements zu der gegenwärtigen Session einberufen worden, welche voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein wird. Diese Session wird die Prüfung der Wahlakten, die Erledigung der Wahlansätze, die Konstituierung des Großen Rathes und die Neuwahl des Regierungsrathes und seines Präsidiums zum Gegenstande haben. Nach Vorschrift des Großrathsreglements hat das älteste anwesende Mitglied oder ein anderes von diesem oder der Versammlung dazu bezeichnetes Mitglied so lange das Präsidium zu führen, bis die Versammlung ihren Präsidenten gewählt hat. Da Herr Großrath Werren das älteste Mitglied ist, so ersuche ich ihn, die Stelle des Alterspräsidenten zu übernehmen oder ein anderes Mitglied dazu zu bezeichnen.

Werren überträgt die ihm zukommende Würde dem Herrn Fürsprecher Rudolf Brunner, welcher den Präsidentenstuhl besteigt und folgende Worte zu der Versammlung spricht:

Meine Herren!

Ich will mich nicht in Erörterungen einlassen über die Frage, ob es nicht passender gewesen wäre, daß das Alters-

präsidium direkt die Verhandlungen geleitet hätte, sondern ich will ohne weitere Worte das Präsidium bis zur erfolgten Konstituierung des Großen Rathes übernehmen. Dabei spreche ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß der gute und helle Stern, der am Wahltag des Berner Volkes, am 19. April, durch die großartige Annahme der neuen Bundesverfassung über unser ganzes Schweizerland aufgegangen ist, auch unsere kantonale Entwicklung während der beginnenden Periode begleiten möge. Hiemit erkläre ich die gegenwärtige Sitzung für eröffnet.

Hierauf bezeichnet der Herr Präsident als provisorische Stimmzähler die Herren Huber und Jmer.

Auf den Antrag des Herrn Präsidenten wird der

Vortrag über die Erneuerungswahlen und die eingelangten Wahlbeschwerden

an eine **Kommission** von 5 Mitgliedern gewiesen, deren Bestellung dem Bureau überlassen wird.

Als Mitglieder dieser Kommission bezeichnet nun der Herr Präsident:

Herrn	Großrath	Marti,
"	"	Born,
"	"	Karrer,
"	"	Leuenberger,
"	"	v. Wattenwyl von Rubigen.

Nach dem Namensaufruf sind 233 Mitglieder **anwesend**, nämlich die Herren:

Aellig, Abraham, Gemeindefreiber, in Adelboden.
 Althaus, Johann, Landwirth, in Lüzelflüh.
 Ambühl, Johann, Gemeindefreiber, in Sigriswyl.
 Amstutz, Johann, Wirth in Gunten.
 Anken, Samuel, Gemeinderath, in Zweisimmen.
 Arn, Bendicht, Fürsprecher, in Larberg.
 Dr. Bähler, Eduard, Arzt, in Biel.
 Bangerter, Johann, Mechaniker, in Vyß.
 v. Bergen, Johann, Kirchenvorstand zu Oberried bei Brienz.
 Berger, Christian, Handelsmann auf der Schwarzenegg.
 Beuret, Justin, Gemeindefreiber, in Les Breuleux.
 Biedermann, Samuel, Regierungsstatthalter, in Nidau.
 Bieri, Samuel, Müller, zu Signau.
 Bircher, Eduard, Kreispostdirektor, in Bern.
 Bodenheimer, Constant, Regierungsrath, in Bern.
 Böhlen, Rudolf, Handelsmann in Bern.
 Bohnenblust, Jakob, Landwirth, in Bannwyl.
 Bohren, Rudolf, Wirth, in Grindelwald.
 Bovin, Abraham, Rechtsagent, in Münstere.
 Born, Ab. Friedrich, Handelsmann, in Herzogenbuchsee.
 Botteron, Fried. Ludwig, Brigadier forestier, in Nods.
 Bracher, Johann, Amtsnotar, in Burgdorf.
 Brand, Johann, Sager, in Urjenbach.
 Brunner, Johann, alt-Regierungsrath, in Meiringen.

Brunner, Rudolf, Fürsprecher, in Bern.
 Bucher, Alexander, Gemeinderathspräsident, in Burgdorf.
 Bühlmann, Friedrich, Sohn, Fürsprecher, in Höchstetten.
 v. Büren, Otto, eig. Oberst, in Bern.
 Burger, Peter, alt-Regierungsstatthalter in Angenstein.
 Burger, Franz, Major, in Laufen.
 Bürki, Gottl. Karl, Bankdirektor, in Interlaken.
 Burkhalter, Ulrich, Notar in Fraubrunnen.
 Burri, Joh., Hauptmann, in Halten bei Guggisberg.
 Bütigkofler, Jakob, Amtsnotar, in Alchenflüh.
 Chappuis, Viktor, Notar, in Delsberg.
 Charpié, Emil, Notar, in Bevilard.
 Dähler, Jakob, alt-Regierungsrath, in Oppligen.
 Déboeuf, Jean Baptist, alt-Gemeindefreiber, in Courgenay.

Donzel, Alfred, Wirth, in Mfingen.
 Ducommun, Elie, Sekretär der Jura-Bern-Bahn, in Biel.

v. Erlach, Rudolf, Kommandant, in Münstere.
 Etter, Niklaus, Hauptmann, in Ferkofen.
 Gynmann, Friedrich, Wirth, in Oberburg.
 Fahrni-Dubois, Friz, Handelsmann, in Thierachern.
 Fattet, Gustav, Notar, in Bruntrut.
 Feiß, Joachim, Oberzelldirektor, in Bern.
 v. Fellenberg, Edmund, Ingenieur, in Bern.
 Feller, Gottfried, Bierbrauer, in Thun.
 Feune, Joseph, Fürsprecher, in Delsberg.
 Fleury, Joseph, Gemeindefreiber, in Courroug.
 Flück, Johannes, Handelsmann, in Brienz.
 Flückiger, Johann, Gemeindefreiber, in Auswyl.
 Folletéte, Casimir, Fürsprecher, in Bruntrut.
 Friedli, Friedrich, Gutsbesitzer, in Wynigen.
 Galli, Johann, Gemeindefreiber, in Rüderswyl.
 Gáumann, Friedrich, alt-Gemeindefreiber, in Tägertschi.
 Geiser-Leuenberger, Wirth, in Langenthal.
 Geiser, Ludwig Adolf, Uhrenfabrikant in Dachsfelden.
 Geißbühler, Ulrich, Färber, in Lüzelflüh.
 Gerber, Christian, Sohn, Handelsmann, in Steffisburg.
 Gerber, Christian, Gemeindefreiber, in Stettlen.
 Gfeller, Niklaus, Landwirth, in Oberwichtach.
 Gfeller, Friedrich, Baumeister, in Bern.
 Girardin, Joseph, Stablisfeur, in St. Ursanne.
 Gouvernon, Viktor, Geometer, in Les Bois.
 v. Graffenried, Wilhelm, in Bern.
 Grenouillet, Heinrich, Handelsmann, in Bruntrut.
 Greppin, Karl, Wirth, in Bruntrut.
 v. Groß, Hermann, Hauptmann, in Gonten.
 Großenbacher, Samuel, Gastwirth, in Hindelbank.
 Gruber, Johann, Gutsbesitzer, zu Urtenen.
 Grünig, Albrecht, Gemeindefreiber, zu Oberscherli.
 v. Grünigen, Jakob, Arzt, in Schwarzenburg.
 Guggler, Johann, Kommandant, in Bern.
 Gurtner, Christian, Wirth, in Lauterbrunnen.
 Gygar, Gottfried, Wirth, in Seeberg.
 Gygar, Jakob, Fabrikant, in Bleienbach.
 Häberli, Karl, Fürsprecher, in Bern.
 Häberli, Christian, Amtsrichter, in Münchenbuchsee.
 Hänni, Johann, Gemeinderath, in Köniz.
 Haldemann, Friedrich, Landwirth, in Eggwyl.
 Hartmann, Johann Jakob, Regierungsrath, in Bern.
 Hauert, Bendicht, Amtsrichter, in Wengi.
 Hegi, Rudolf, Gemeinderathspräsident, in Roggwyl.
 Herren, Christian, Landwirth, in Mühleberg.
 Herzog, Hans, Gemeindefreiber, in Langenthal.
 Heß, Ulrich, Landwirth, in Dürrenroth.
 Hofer, Friedrich, Fürsprecher, in Bern.
 Hofer, Johann, Landwirth, in Bollodigen.
 Hofer, Christian, Landwirth, zu Hasli bei Burgdorf.
 Hofmann, Friedrich, Gemeindefreiber, Rüggißberg.

Hofftetter, Johann, Badbesitzer, zu Aeschi.
 Hornstein, Gemeindevorsteher, in Villars.
 Huber, Fritz, Hafnermeister, in Bern.
 Hügli, Ferdinand, Dr. der Philosophie, in Koppigen.
 Hurni, Bendicht, Amtsrichter, in Solaten.
 Immer, Florian, Amtsverweser, in Neuenstadt.
 Imobersteg, Joh., Gemeindevorsteher, in St. Stephan.
 Imdermühle, Christian, Amtsnotar, in Amfoldingen.
 Jobin, Bosphirin, Notar, in Saignelégier.
 Jolissaint, Peter, Nationalrath, in Biel.
 Joost, Gottfried, Handelsmann, in Langnau.
 Juillard, Oskar, Arzt, in Brüttelen.
 Kaiser, Friedrich, Notar, in Büren.
 Kaiser, Nikolaus, Nationalrath, in Grenchen.
 v. Känel, Peter, Fürsprecher, in Aarberg.
 Karrer, Karl, Fürsprecher, in Sumiswald.
 Käsermann, Franz, Gemeinderath, in Väterfinden.
 Keller, Christian, Gemeinderath, zu Schaubhaus am Buchholterberg.
 Kellerhals, Johann, Holzhändler, in Arwangen.
 Kiener, Nikolaus, Notar, im Auserkrankenhaus.
 Kilchenmann, Karl, Amtsrichter, in St. Niklaus.
 Klaye, August, Banquier, in Münster.
 Kohli, Johann, Kommandant, in Bern.
 Koller, Peter Joseph, Fürsprecher, in Münster.
 König, Samuel, Gemeindevorsteher, in Neuenegg.
 Kummer, Johann, Direktor des eidg. statistischen Bureau, in Bern.
 Kummer, Friedrich, Lieutenant, in Ugenstorf.
 Kurz, Ludwig, Regierungsrath, in Bern.
 Lehmann-Gunier, Karl, Fabrikant, in Biel.
 Lehmann, Johann, Landwirth, in Rüedtligen.
 Lehmann, Adolf, Handelsmann, in Langnau.
 Lehmann, Joh. Jak., Amtsverweser, in Bellmund.
 Lehmann, Joh. Ulrich, Handelsmann, in Logwyl.
 Leibundgut, Samuel, Major, in Reifswyl.
 Lenz, Friedrich, Handelsmann, in Biglen.
 Leuenberger, Rudolf, Fürsprecher, in Bern.
 Liechti, Jakob, Gerber, im Kuegsaujachen.
 Liechti, Johann, Fabrikant, in Worb.
 Linder, Joh., Gemeinderath, im Rienthal bei Reichenbach.
 Locher, Christian, Gutsbesitzer, in Negifosen bei Matkirch.
 Mader, Joh., Landwirth, in der Neßlern bei Neuenegg.
 Mäggi, Joh. Mr., Artilleriehauptmann, in Wiedlisbach.
 Marti, Eduard, Jurabanddirektor, in Biel.
 Maurerhofer, Friedrich, Kommandant, in Burgdorf.
 Meister, Ulrich, Landwirth, zu Baumen bei Sumiswald.
 Messerli, Friedrich, Gemeindevorsteher, zu Hasle bei Nümligen.
 Michel, Friedrich, Fürsprecher, in Arnmühle.
 Michel, Christian, Wirth, in Ringgenberg.
 Mischler, Christian, Wirth, im Mattenhof bei Bern.
 Mischler, Ulrich, Gemeindevorsteher, in Wahlern.
 Monin, Ludwig, Glasfabrikant, in Bellelay.
 Moschard, August, Fürsprecher, in Bern.
 Möscher, Johann, Kavalleriehauptmann, in Nidhisberg bei Rohrbach.
 Müller, Albert, Arzt, in Weissenburg.
 Müller, Johann, Thierarzt, in Obertramlingen.
 Mügenberg, Abraham, Gerichtspräsident, in Spiez.
 Nägeli, Alexander, Hauptmann, zu Innerkirchet.
 Niggeler, Rudolf, Fürsprecher, in Bern.
 Nussbaum, Bendicht, Gemeindevorsteher, in Nünkhofen bei Bomy.
 Nussbaum, Christian, Gerichtspräsident, in Worb.
 Oberli, Christian, Gemeindevorsteher, in Schangnau.
 Pape, Joseph, Notar, in Bruntrut.
 Peter, Jakob, Amtsnotar, in Aarberg.

Plüß, Guido, Scharfschützenhauptmann, in Wynau.
 Prêtre, Peter, Geometer, in Bruntrut.
 Ducloux, Joseph, Notar, in Saignelégier.
 Racle, Julien, Amtsrichter, in Courtelary.
 Reber, Christian, Baumeister, in Muri.
 Reber, Jakob, Arzt, in Niederbipp.
 Rebetez, Georg, Gerbermeister, in Bassecourt.
 Reichenbach, Fritz, in Staad bei Saanen.
 Renfer, Johann, Gemeindevorsteher, in Lengnau.
 Renfer, Johann, Kommandant, in Bözingen.
 Riat, Xavier, Fürsprecher, in Bruntrut.
 Ritschard, Jakob, Gemeindevorsteher, in Unterseen.
 Ritschard, Johann, Regierungsrath, in Bern.
 Rohr, Rudolf, Regierungsrath, in Bern.
 Roth, Jakob, in Wangen.
 Röthlisberger, Theodor, Handelsmann, in Wältringen.
 Röthlisberger, Mathias, Kommandant, in Herzogenbuchsee.
 Ruchti, Eduard, Sohn, Wirth, in Interlaken.
 Rüfenacht-Moser, Weinegotiant, in Bern.
 Sahli, Christian, Fürsprecher, in Bern.
 Salzmann, Friedrich, Amtsnotar, in Signau.
 Schaymann, Rudolf, Direktor, in Thun.
 Scheidegger, Samuel, Müller, in Nieder-Huttwyl.
 Schertenleib, Christian, Amtsrichter, zu Oberburg.
 Scherz, Jakob, Inselverwalter, in Bern.
 Schmid, Rudolf, Handelsmann, in Burgdorf.
 Schmid, Johann Gottfried, Arzt, in Wimmis.
 Schori, Johann, Landwirth, in Hofen bei Wohlen.
 Schwab, Johann, Fürsprecher, in Nidau.
 Schwab, Gottfried, Wirth, in Gerlafingen.
 Schwab, Fried., Gemeindevorsteher, in Büren z. Hof.
 Seiler, Friedrich, Pensionshalter, in Arnmühle.
 Seßler, Johann, Handelsmann, in Biel.
 v. Siebenthal, Joh. Gottl., Amtsrichter, in Saanen.
 Sigri, Gustav, Fürsprecher, in Erlach.
 Sommer, Jakob, Müller, in Wasen bei Sumiswald.
 Sommer, Samuel, Müller, in Neumühle, Gemeinde Lauperswyl.
 Spahr, Peter, Handelsmann, in Bruntrut.
 Spring, Johann, Gemeinderath, in Steffisburg.
 Spycher, Bendicht, Gemeinderath, in Bindenhäus.
 Stalder, Jakob, Landwirth, in Melchnau.
 Stämpfli, Jakob, Bankpräsident, in Bern.
 Stämpfli, Christen, Landwirth, zu Uetligen.
 Stämpfli, Jakob, Baumeister, in Bözswyl.
 Stämpfli, Nikolaus, Gemeindevorsteher, in Schwanden.
 Sterchi, Johann, Wirth, in Matten.
 Stettler, Christian, Kommandant, in Nied. Lauperswyl.
 Steullet, Basique, Fürsprecher, in Delsberg.
 Streit, Gottlieb, Amtsrichter, in Zimmerwald.
 Studer, Rudolf, Werkmeister, in Kehrsatz.
 Teuscher, Wilhelm, Regierungsrath, in Bern.
 Thönen, Gottlieb, Wirth, in Frutigen.
 Trachsel, Rudolf, Friedensrichter, zu Niederbütschel.
 Vermeille, August, Fürsprecher, in Delsberg.
 Vogel, Johann Rudolf, gew. Nationalrath, in Wangen.
 Walther, Johann, Sohn, Landwirth, zu Landerswyl bei Radelfingen.
 Walther, Nikolaus, Gemeindevorsteher, in Krauchthal.
 Wampfler, Jakob, Landwirth, an der Lenk.
 v. Wattenwyl, Ludwig, Gutsbesitzer, in Rubigen.
 v. Wattenwyl, Albrecht, Regierungsrath, in Bern.
 Wenger, Joseph, Gemeindevorsteher, im Längenbühl, Amt Thun.
 v. Werd, Friedrich, Hauptmann, in Toffen.
 Wieniger, Johann, Amtsrichter, zu Mattstetten.
 Willi, Andreas, Wirth, in Meiringen.

Winzenried, Johann, Sohn, Landwirth, in Herzöyl.
Wirth, Johann, gew. Gerichtspräsident, im Wybachengraben.

Würsten, Samuel, Hauptmann, in Saanen.
Wüthrich, Christian, Landwirth, in Trub.
Wyristorf, Johann, Regierungsrath, in Bern.
Wyß, Jakob, Uhrenfabrikant, in Biel.
Wyttenschach, Christian, Amtsrichter, in Kirchdorf.
Zeesiger, Wendicht, Landwirth, in Jenz.
Zeller, Friedrich, Amtsrichter, in Volkigen.
Zingg, Wendicht, Landwirth, in Dießbach bei Büren.
Zoss, Johann, Gemeinderathspräsident, zu Ostermundigen.
Zumkehr, Karl, Handelsmann, in Laferrière.
Zumwald, Joh. Jakob, Amtsrichter, in Erlenbach.
Zürcher, Ludwig Friedrich, Handelsmann, in Langnau.
Zyro, Karl, Fürsprecher, in Thun.

Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon:

mit Entschuldigung die Herren:

Burger, Rudolf, Landwirth, in Sumiswald.
Chopard, August, Stablisieur, in Sonvilier.
Engel, Karl, Hauptmann, in Twann.
Kohli, Ulrich, Kommandant, in Schwendi bei Schwarzenburg.
Kuhn, Karl, gew. Regierungsstatthalter, in Biel.
Kosjel, Arnold, Dr. der Chemie, in Sonvilier.
Kosjélet, Numa, Fabrikant, in Sonceboz.
Schmid, Andreas, Handelsmann, in Burgdorf.
Schüpbach, Rudolf, Hauptmann, in Steffisburg.

ohne Entschuldigung die Herren:

Hennemann, Jean Baptist, Notar, in Boécourt.
Herren, Johann, Gemeindevorsteher, in Niederscherli.
Kohler, Xavier, Archivar, in Bruntrut.
Meyer, Johann, eidg. Oberst, in Bern.
Scheurer, Alfred, Fürsprecher, in Sumiswald.
Stettler, Felix Samuel, Gastwirth, in Eggivyl.
v. Wattenwyl, Eduard, Major, in Oberdiesbach.
Wenger, Jakob, Wirth, in Niggisberg.
Werren, Jakob, Amtsrichter, in Wattenwyl.

Auf den Antrag des Herrn Präsidenten wird beschlossen, die Sitzung morgen um 8 Uhr zu beginnen.

Schluß der Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

Zweite Sitzung.

Dienstag, 2. Juni 1874.

Vormittags um 8 Uhr.

Unter dem Voritze des provisorischen Präsidenten Herrn Brunner.

Nach dem Namensaufrufe sind 245 Mitglieder anwesend; abwesend sind 6, wovon mit Entschuldigung: die Herren Burger in Sumiswald, Chopard, Engel, Gogag in Bleienbach, Kellerhals; ohne Entschuldigung: Herr Scheidegger.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Vortrag über die Erneuerungswahlen und die eingelangten Wahlbeschwerden.

Dieser Vortrag wird verlesen; er lautet, wie folgt:

Herr Präsident!

Herren Großräthe!

Gemäß dem § 21 der Staatsverfassung ordneten wir durch Verordnung vom 25. Hornung die Wahlen zur Gesamterneuerung des Großen Rathes auf Sonntag den 19. April, den Tag der Volksabstimmung über die neue Bundesverfassung, an. An diesem Tage wurden von den 252 Wahlen, welche nach dem Dekret über das Repräsentationsverhältniß der kantonalen Wahlkreise vom 29. Mai 1871 zu treffen waren, 224 beendet. In Folge von Doppelwahlen und Wahlablehnungen waren 5 Nachwahlen zu treffen.

Die Namen der in den verschiedenen Wahlkreisen Gewählten sind auf dem beifolgenden Verzeichniß enthalten, auf welches hiemit verwiesen wird.

Abgesehen von einer Einsprache aus dem Wahlkreis Oberhasle, die wir nach unserer Kompetenz erledigt haben, sind folgende Einsprachen eingelangt.

I. Einsprache aus dem Wahlkreis Bruntrut.

Gegen die Wahlverhandlungen in Alle bringen Constant Billiez und 4 andere Bürger folgendes an:

1) es hätten mehrere Stimmende nach Empfang der Wahlzettel das Wahllokal verlassen, ohne die Wahlzettel einzulegen, und seien erst später zurückgekehrt, um sie einzulegen;

2) es seien 2 Wahlzettel mehr eingelangt als Ausweiskarten;

3) es seien die Wähler in der Freiheit der Stimmgebung so sehr beeinträchtigt und ein solcher Druck auf sie ausgeübt worden, daß der Präsident des Ausschusses zu wiederholten Malen dagegen zu protestiren in den Fall gekommen sei.

Aus der angehobenen Untersuchung hat sich Folgendes ergeben:

1) Entgegen dem ausdrücklichen Verbot des § 9 des Dekrets über das Verfahren bei Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen bestand ein förmliches Parteibüreau im Wahllokal, welches die unbeschriebenen Wahlzettel in Empfang nahm und gegen beschriebene vertauschte.

2) Eine eigentliche geheime Abstimmung war den Stimmenden unmöglich gemacht.

3) Die Freiheit und Unabhängigkeit der Stimmgebung wurde in ganz arger Weise, durch Einschüchterung, ja durch Zwang beeinträchtigt.

4) Es fanden sich 2 Wahlzettel mehr vor als Ausweiskarten; dieß wurde dann ausgeglichen durch Beseitigung eines leeren und eines beschriebenen Zettels.

5) Ein Stimmender verließ nach Empfang des Wahlzettels das Wahllokal ohne den Wahlzettel einzulegen, und kehrte erst später zurück, um ihn einzulegen.

In einer andern politischen Versammlung desselben Wahlkreises Bruntrut, nämlich in Cornol, wurden 268 eingelangte Ausweiskarten und 272 Wahlzettel ausgemittelt; es waren also 4 Wahlzettel mehr eingelangt als Ausweiskarten. Der Wahlausschuß der politischen Versammlung von Cornol überwies einfach das Protokoll mit Angabe dieser Thatsache an den Wahlkreisauschuß von Bruntrut. Dieser erklärte die Verhandlungen von Cornol für ungültig.

Die Untersuchung hat nebenbei herausgestellt, daß entgegen den Bestimmungen der Wahldekrete der Stimmende in Cornol Ausweiskarte und Wahlzettel gleichzeitig in die Urne legt, statt daß er erst nach Ablieferung der Ausweiskarte seinen Wahlzettel empfangen, beschreiben und sofort einlegen sollte; ferner daß wie überhaupt alle Erlasse der Staatsbehörden sofort nach deren Anschlägen wieder abgerissen oder beschmudgt werden, auch unsere letzte Wahlverordnung sofort zerstört, ja selbst das Gitter des Anschlagbrettes gekrümmt wurde.

Daß der Auschuß des Wahlkreises Bruntrut die Wahlverhandlung von Cornol, bei welcher mehr Wahlzettel einlangten als Ausweiskarten, ungültig erklärte, nachdem der Wahlausschuß der politischen Versammlung von Cornol diese Ungültigkeitserklärung unterlassen hatte, ist vollständig im Sinne des Gesetzes.

Nun bleiben aber noch die Unregelmäßigkeiten in Alle, das ebenfalls zum Wahlkreise Bruntrut gehört.

Hier würde das Bestehen förmlicher Parteibüreaus, die Verhinderung einer wirklich geheimen Abstimmung, die Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Stimmgebung, ganz besonders aber das Einlangen einer größern Zahl von Wahlzetteln als Ausweiskarten vorhanden waren und die gesetzwidrige Machenschaft zur Verdeckung dieses Umstandes vollauf genügen um die Verhandlungen in Alle ebenfalls ungültig zu erklären.

Wir glauben aber aus dem am 19. April zu Tage getretenen Stimmenverhältniß entnehmen zu können, daß auch bei einem neuen Wahlgang das Ergebnis im Wesentlichen gleich bleiben würde, und möchten überdies auch dem Jura bei seinem noch immer etwas aufgeregten Zustand, gerne neue Anlässe zur Agitation ersparen.

Immerhin werden wir den beiden Gemeinden Alle und Cornol eine ernste Rüge für die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten ertheilen.

II. Beschwerde von Münster.

Gegen die Wahlverhandlungen im Wahlkreis Münster bringen F. Schaffter und 8 andere Stimmfähige Folgendes an:

1) In Münster hätten sich unter den Augen des Wahlbüreau Parteibüreaus gebildet, welche einen Druck auf die Wähler ausübten.

2) In Grandval sei das Nämliche vorgekommen.

3) In Courchapoiz, Corban und Mervelier hätten Anwesende für Abwesende gestimmt, und es hätten auch auf auswärtigem Boden Anfähige an der Abstimmung Theil genommen.

4) Es seien in Güterabtretung Gefallene zur Abstimmung zugelassen worden.

5) In Münster sei durch Spenden von Geld und Getränk ein Einfluß auf die Wähler geübt worden.

6) Ein Begehren zweier Abgeordneter um Vornahme einer allgemeinen Prüfung der Wahlzettel sei von der Mehrheit der Abgeordneten abgewiesen worden.

Die einläßlich geführte Untersuchung hat folgendes herausgestellt:

1) Verschiedene Zeugen sagen aus, ein gewisser Grandliénard habe erklärt, von Herrn Moschard, dem einen der Gewählten, einen Franken erhalten zu haben, damit er für ihn stimme, und sei dann von Herrn Moschard auch durch Drohungen veranlaßt worden, die Thatsache wieder in Abrede zu stellen. Herr Moschard und Andere erklären diese Aussagen als unrichtig.

2) Mehrere Einvernommene behaupten, es habe in Münster keine vollständige Unabhängigkeit der Stimmgebung bestanden; der Präsident des Ausschusses dagegen behauptet, es seien keine eigentlichen Parteibüreaus eingerichtet gewesen.

3) Im Wahllokal zu Grandval bestand ein Parteibüreau.

4) Ebendasselbst haben zwei auswärtige Wohnende mitgestimmt.

5) Der Wahlausschuß von Courrendlin war ausschließlich aus Leuten derselben politischen Partei zusammengesetzt.

6) Ebendasselbst hat ein in Güterabtretung Gefallener mitgestimmt.

7) Auf den Namen einer im Stimmregister eingetragenen Person wurden zwei Ausweiskarten ausgestellt.

8) Eine Ausweiskarte wurde auf den Namen einer nicht im Stimmregister Stehenden ausgestellt.

9) In Courchapoiz und Corban waren die Wahlausschüsse aus Leuten derselben Partei zusammengesetzt.

10) In Corban haben 4 im Elsaß Niedergelassene, 1 in Basel und 1 in Paris Wohnhafter gestimmt.

11) Ebenda hat Jemand mit einer auf einen Abwesenden ausgestellten Ausweiskarte an der Abstimmung sich betheiligt.

12) In Mervelier ebenfalls einseitige Bestellung des Wahlausschusses.

13) Ebendasselbst hat Jemand mit der Karte eines Abwesenden gestimmt.

Auf die Frage der Betheiligung in Güterabtretung Gefallener hat die Untersuchung bei der Kürze der Zeit nicht näher eingehen können.

Die eingesandten Stimmregister der Gemeinden dieses Wahlkreises bestehen meist aus fliegenden Blättern, ganz ungesetzlich und nachlässig sind die von Courrendlin, Châtillon und Billeret geführt.

Die Frage zu untersuchen, ob Wahlbestechung stattgefunden, ist Sache der Gerichte und beschäftigt uns hier nicht.

Zieht man nun die erwiesenermaßen ungesetlichen 12 Stimmen von den auf die Herren Boivin (749) und Moschard (738) gefallenen ab, so bleiben immerhin noch 737 und 726, also noch 35 und 24 Stimmen über das absolute Mehr (702), und zwar sogar nachdem 20 Stimmen dem Herrn Moschard wegen ungenügender Bezeichnung abgeschrieben worden sind, die man ihm unbedenklich zu gut schreiben könnte.

Wir glauben daher, es sollten auch diese Wahlen im Wahlkreis Münster gültig erklärt werden.

Zunächst werden wir aber auch hier die vorgefallenen Gesetzwidrigkeiten in angemessener Weise abnden.

III. Wahlbeschwerde von Brienz.

Gegen die Wahlverhandlungen von Brienz, nach welchen die bisherigen, H. Joh. Flück mit 659 und v. Bergen mit 529 Stimmen gewählt wurden, erheben Joh. Zellendach und drei andere Bürger Beschwerde und bringen zur Begründung ihres Antrages auf Ungültigerklärung dieser Wahlen Folgendes an.

1) Es hätten sich drei Bergeltstage und Besteuerte an der Wahl betheiligt.

2) Es hätten Leute mitgestimmt, welche überhaupt nicht im Wahlkreis Brienz wohnhaft seien oder sich doch nicht 30 Tage vor dem Abstimmungstage in Brienz aufgehalten hätten.

3) Es seien selbst noch am Abstimmungstage Bürger aufs Stimmregister eingetragen worden.

4) Herr v. Bergen habe nach Mittheilungen aus den verschiedenen Wahlbüreau das absolute Mehr nicht erreicht, und es sei bei der Ausmittlung des Gesamtergebnisses nicht mit der nöthigen Unparteilichkeit verfahren worden.

Die Untersuchung hat Folgendes herausgestellt.

1) Von den als nicht stimmberechtigt mit Namen angeführten Personen besitzen 4 das Stimmrecht, eine konnte nicht mehr aufgefunden werden, 3 dagegen sind allerdings ungesetzlicher Weise auf das Stimmregister getragen worden.

2) Noch am Wahltag und im Wahllokal sind an zwei Personen Ausweisarten auszufertigt und abgeliefert worden.

3) Nach der amtlichen Verifikation der Stimmzettel fallen in Berechnung 1077 Stimmen, das absolute Mehr ist somit 539 " Hievon sind auf Herrn v. Bergen, dessen Wahl einzig ausdrücklich angefochten worden ist, gefallen 556 Stimmen. Von diesen sind indeß 34 mit unvollständiger Namensbezeichnung (v. Bergen in Oberried, Johann v. Bergen, v. Bergen). Werden diese als gültig angenommen, so übersteigt die Stimmenzahl für Herrn v. Bergen das absolute Mehr um 17 Stimmen, werden diese 34 dagegen verworfen, so wird das absolute Mehr nicht erreicht.

Wir halten nun dafür, es sei auch in diesem Fall das bisher fast ausnahmslos beobachtete Verfahren einzuschlagen und dem Herrn v. Bergen die ungenügend bezeichneten Stimmzettel zu gut zu rechnen. In diesem Falle wäre er als gewählt zu betrachten, und es würde an diesem Ergebnis auch der Abzug der 5 ungesetzlich abgegebenen Stimmen nichts zu ändern vermögen.

IV. Beschwerde von Burgdorf.

Die Akten über diese Beschwerdeangelegenheit sind so spät eingelangt, daß dieselbe hier nicht gleichzeitig mit den übrigen behandelt werden kann; sie wird daher den Gegenstand eines besondern Vortrages bilden.

Herr Präsident,

Herren Großräthe!

In Zusammenfassung obiger Auseinandersetzungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1) Sie möchten die sämtlichen unbeanstandet gebliebenen Wahlen als gültig anerkennen;

2) Sie möchten betreffend die Wahlen im Wahlkreis Bruntrut

in Betracht,

daß zwar die Verhandlungen der politischen Versammlung von Cornol vom Wahlkreisausschuß aus gesetzlichen Gründen ungültig erklärt worden und auch hinlängliche Gründe vorhanden wären, diejenigen von Alle zu kassiren, daß aber auch bei einem neuen Wahlgang das Wahlergebniß voraussichtlich das nämliche bleiben würde, daß es wünschenswerth erscheint, dem Jura neue Anlässe politischer Agitation zu ersparen,

die Wahlen der Herren Deboenf, Girardin, Grenouillet, Hornstein, P. J. Koller, Pape und Spahr als gültig anerkennen;

3) Sie möchten betreffend die Wahlen im Wahlkreis Münster

in Betracht,

daß zwar ganz arge Unregelmäßigkeiten und Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sind, welche eine Kassation der Wahlen vollständig rechtfertigen würden,

daß aber ein neuer Wahlgang am Wahlergebniß voraussichtlich nichts ändern würde,

daß es wünschenswerth erscheint, auch hier der Bevölkerung einen nochmaligen Anlaß zu Agitationen zu ersparen, die Wahl der Herren Abr. Boivin und Aug. Moschard als gültig anerkennen;

4) Sie möchten betreffend die Wahlen im Wahlkreis Brienz

in Betracht,

daß die Wahl des Herrn Flück nicht ausdrücklich beanstandet wird,

daß die bisherige Uebung erheischt, dem Herrn v. Bergen die ungenügend bezeichneten Stimmen zu gut zu zählen, daß damit die Zahl der auf ihn gefallenen Stimmen das absolute Mehr um 17 Stimmen überschreitet,

daß an diesem Ergebnis der Abzug der ungesetlichen 5 Stimmen nichts ändert,

die Wahl der Herren Flück und v. Bergen als gültig anerkennen.

Mit Hochachtung!

Bern, den 27. Mai 1874.

Im Namen des Regierungsrathes,

Der Präsident:

Leuscher.

Der Rathschreiber:

Dr. Trächsel.

Die Kommission stimmt den Anträgen des Regierungsrathes bei.

Auf den Antrag des Herrn Präsidenten wird beschlossen, den Vortrag in globo zu behandeln.

Herr Regierungspräsident Leuscher, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich habe dem soeben verlesenen Vortrage des Regierungsrathes nur wenig beizufügen. Doch behalte ich mir vor, je nach dem Gange der Verhandlungen allfällig später das Wort zu ergreifen, um den Standpunkt des Regierungsrathes zu rechtfertigen. Vorläufig beschränke ich mich auf zwei Bemerkungen: Die eine betrifft die Wahlbeschwerde von Burgdorf. Wenn diese noch nicht von der Kommission behandelt werden konnte, so liegt der Grund darin, daß der Regierungsrath, da die Akten erst in den letzten Tagen eingelangt sind, diese Angelegenheit erst gestern abschließend behandeln konnte, worauf sie noch den Kanzleiweg gehen mußte. Die zweite Bemerkung geht dahin: Der Re-

gierungsrath findet, es sei höchst erfreulich und ein günstiges Zeugniß für das politische Leben in unserm Kanton, daß bei einer so großen Zahl von Wahlen nur so wenige Wahlbeschwerden vorliegen. Es wirft dieß namentlich auf die Wahlen im alten Kantonstheile ein günstiges Licht; denn die beiden Beschwerden von Brienz und Burgdorf haben nur ganz geringfügige Formwidrigkeiten zum Gegenstande. Ganz andere Unregelmäßigkeiten sind dagegen in den Wahlkreisen Bruntrut und Münster vorgekommen. Ich schließe, indem ich die Anträge des Regierungsrathes zur Annahme empfehle.

Marti, als Berichterstatter der Kommission. Die Kommission stellt in Uebereinstimmung mit dem Regierungsrathe den Antrag, es seien nicht nur die unbeanstandeten, sondern auch die angefochtenen Wahlen zu genehmigen. Ich will mich in meiner Berichterstattung kurz fassen, obwohl Stoff genug zu einem langen Berichte vorläge. Die beanstandeten Wahlverhandlungen betreffen die Wahlkreise Bruntrut, Münster, Brienz und Burgdorf. Hinsichtlich der Beschwerde gegen die Wahlverhandlungen von Burgdorf ist, wie bereits der Herr Regierungspräsident angeführt hat, zu bemerken, daß dieselbe heute noch nicht behandelt werden kann. Immerhin erkläre ich schon jetzt, daß der Beschwerde von Burgdorf nicht solche Unregelmäßigkeiten zu Grunde liegen, wie z. B. den Beschwerden aus dem Jura. Der Sachverhalt ist nämlich folgender: Beim zweiten Wahlgange sind die Herren Regierungsrath Wynistorf und Morgenthaler in der Wahl geblieben. Ersterer erhielt die zur Wahl erforderlichen Stimmen vermöge der Zuziehung der Stimmen, welche die in Bern befindlichen Militärs für ihn abgegeben haben. Nachher stellte sich jedoch heraus, daß unter diesen Militärs einige das 20. Altersjahr erst angetreten hatten. Nimmt man an, diese haben für Herrn Wynistorf gestimmt und es seien somit die von ihnen abgegebenen Stimmzettel ungültig, so hat Herr Wynistorf das relative Mehr nicht erreicht, sondern es haben dann die beiden Kandidaten wahrscheinlich gleich viel Stimmen erhalten. Nach Mitgabe des Gesetzes wird wahrscheinlich die Wahl ungültig erklärt werden müssen, wir können aber noch keinen Beschluß darüber fassen, da der Vortrag des Regierungsrathes nicht vorliegt.

Ich gehe über zu der Wahlbeschwerde von Brienz. In diesem Wahlkreise sind die Herren Glück und v. Bergen gewählt worden. In der vorliegenden Beschwerde wird im Grunde nur die Wahl des Herrn v. Bergen bestritten, weil ihm mehrere Stimmen zugezählt worden sind, die seine Bezeichnung nicht ganz enthielten. Werden diese Stimmen nicht berücksichtigt, dann hat allerdings Herr v. Bergen das absolute Mehr nicht erreicht. Allein es wurde stets die Praxis befolgt, daß, wenn Kandidatenlisten aufgestellt sind, dann eine nähere Bezeichnung nicht gefordert zu werden braucht. Da nun Herr v. Bergen mit Herrn Glück als Kandidat vorgeschlagen war, so genügte die Bezeichnung des Namens „v. Bergen“ vollständig, wie es auch genügt hätte, einfach zu schreiben „die Bisherigen.“ Offenbar haben also die fraglichen Stimmen dem vorgeschlagenen Herrn v. Bergen gegolten, und es beantragt daher die Kommission einstimmig die Genehmigung der Wahlen des Wahlkreises Brienz.

Anders verhält es sich mit den Verhandlungen der Wahlkreise Bruntrut und Münster. In Bezug auf diejenigen von Bruntrut liegen formelle und materielle Gründe vor, welche eine Kassation der Wahlen der Herren Déboeuf, Grenouillet, Hornstein und Kohler rechtfertigen würden. Die formellen Gründe bestehen in der Thatsache, daß in mehreren Gemeinden, namentlich in Cornol und Alle, die Zahl der eingelangten Stimmzettel diejenige der ausgetheilten überstieg. Nun heißt es im § 29 des Wahlgesezes vom 7. Oktober 1851 ausdrücklich: „Uebersteigt die Gesamtzahl der eingelangten Stimmzettel die Zahl der ausgetheilten, so ist die Verhandlung un-

gültig und muß von vorn angefangen werden.“ Es hat in Folge dessen der Wahlkreisausschuß von Bruntrut bereits von sich aus die Wahlverhandlung von Cornol ungültig erklärt, und da der gleiche Grund auch gegen die Gültigkeit der Wahlverhandlung von Alle vorlag, so ist es unbegreiflich, warum er nicht auch diese kassirte, und läßt sich diese Unterlassung nur daraus erklären, daß dann das Wahleresultat von Bruntrut zu Gunsten der Liberalen geändert worden wäre. Gleichwohl trägt die Kommission nicht auf Kassation der getroffenen Wahlen an. Ein neueres Dekret, d. h. der § 33 des Dekrets vom 11. März 1870 sagt nämlich: „Bei kantonalen Wahlen, deren Gültigkeit bloß angefochten ist, weil Nichtstimmberichtigte daran Theil genommen haben, oder weil Stimmberichtigte davon ausgeschlossen wurden, ist die Ungültigkeit auszusprechen, wenn nach der Zahl der unbefugt Zugelassenen oder der unbefugt Ausgeschlossenen ein anderes Resultat hätte herauskommen können. Im entgegengesetzten Falle bleibt die Wahl gültig.“ In Berücksichtigung der dieser Gesetzesbestimmung zu Grunde liegenden Absicht stellen wir uns die Frage, ob im Falle der Kassation der Wahlen von Bruntrut dann bei den Neuwahlen ein anderes Ergebnis herauskommen würde. Diese Frage mußten wir verneinen; ich wenigstens habe in der Sache die Ueberzeugung gewonnen, daß die Partei der Gewählten über eine Mehrheit von 300–400 Stimmen verfügt. Wenn wir nun aber aus den bisher angeführten Gründen nicht auf Kassation der Wahl antragen, so wollen wir doch nicht unterlassen, die Art und Weise, wie im Uebrigen diese Wahlen zu Stande gekommen sind, einer strengen Kritik zu unterwerfen.

In materieller Beziehung liegen nämlich eine Menge weiterer Unregelmäßigkeiten vor, welche die Kassation der Wahlverhandlungen rechtfertigen würden. Es wurde auf die Freiheit der Wähler ein ganz ungebührlicher Druck ausgeübt. Durchschnittlich in allen Gemeinden des Wahlkreises Bruntrut war die Abstimmung faktisch keine geheime. In den Wahllokalen befanden sich eigene Parteibüreaux, welche die Wähler kontrollirten, beeinflussten und ihre Stimmzettel auszufüllen suchten. Dieß ist aber durch bestimmte Gesetzesvorschriften verboten, namentlich durch § 9 des angeführten Dekrets vom 11. März 1870, welcher jagt: „Die Mitglieder des Ausschusses dürfen nur die eigenen Zettel ausfüllen. Schreibbüroaux der Parteien sind nicht gestattet.“ Das Gesetz will also die Freiheit der Wähler und der Abstimmung möglichst garantiren, und überall, wo der Freiheit Eintrag geschieht, bildet dieß einen Kassationsgrund. Es könnten noch viele derartige durch die amtliche Untersuchung konstatarie Gründe angeführt werden, welche eine Kassation rechtfertigen würden, und wenn diese Ungültigkeitserklärung heute nicht erfolgt, so geschieht es aus zwei Gründen. Den ersten habe ich bereits angeführt: es ist der, daß die Neuwahlen voraussichtlich kein anderes Resultat haben würden. Der andere Grund besteht in der Absicht der Kommission und der Regierung, den Jura zu pacifiziren und ihm zu dem Ende jeden Vorwand zu einer Agitation zu benehmen. Wir wollen dem Jura zeigen, daß wir Gnade für Recht ergehen lassen wollen, so wenig Aussicht vorhanden ist, dadurch zu bessern Zuständen zu gelangen. Immerhin muß ich erklären, daß die Kommission einen so schlechten Eindruck von diesem Geschäfte davon getragen hat, daß sie glaubt, es solle das erste und das letzte Mal sein, daß derartige Wahlverhandlungen gutgeheißen werden, und daß in Zukunft ganz nachsichtslos verfahren werden soll, wenn solche Unregelmäßigkeiten sich wiederholen würden.

Ich gehe über zu der Beschwerde aus dem Wahlkreise Münster, woselbst die Wahlen der Herren Botvin und Moschard beanstandet sind, und zwar aus den nämlichen Gründen, wie diejenigen von Bruntrut. Auch dort ist ein ungebührlicher Druck auf die Wähler ausgeübt worden, und es war die Abstimmung nicht eine geheime und freie. Ich zitiere

dießfalls namentlich die Verhandlungen der Gemeinden Grandval, Courchapoiz, Mervelier u. a. m. Dazu kommen noch weitere Gründe, aus denen Wahlbestechung hergeleitet werden könnte. Es wird nämlich behauptet und durch Zeugen bestätigt, daß Geld, Wein u. c. gespendet worden ist. Dazu kommt, daß im Wahlkreise Münster eine Anzahl Wähler stimmten, welche gar nicht daselbst wohnten, sondern die man aus dem Elßaß, von Basel u. c. hat kommen lassen. Auch Vergeltstage haben gestimmt. Ueberhaupt sind eine Menge Unregelmäßigkeiten vorgekommen, welche die Kassation dieser Wahlen rechtfertigen würden. Allein auch gegenüber diesem Wahlkreise sind die Gründe maßgebend, welche die Regierung bewegen, nicht einen Antrag auf Kassation der Wahlen von Bruntrut zu stellen. Zwar wäre es fraglich, ob im Falle der Kassation der Wahlverhandlungen von Münster die Neuwahlen das nämliche Resultat haben würden, allein die Regierung und die Kommission glaubten, es sollen auch hier die politischen Gründe entscheiden und von Neuwahlen abgesehen werden, welche die Leidenschaften im Jura neu ansähen würden.

Dieß sind in Kürze die Gründe, welche die Kommission bewegen haben, dem Antrage des Regierungsrathes beizustimmen. Dabei legt aber die Kommission großes Gewicht auf die Motive, welche der Regierungsrath seinen Beschlusse-entwürfen zu Grunde gelegt hat. Es sagt nämlich der Beschlusse-entwurf betreffend die Wahlverhandlungen von Bruntrut in seinen Erwägungen:

„in Betracht,

„daß zwar die Verhandlungen der politischen Versammlung von Cornol vom Wahlkreisaußschuß aus gesetzlichen Gründen ungültig erklärt worden und auch hinlängliche Gründe vorhanden waren, diejenigen von Alle zu kassiren,

„daß aber auch bei einem neuen Wahlgang das Wahlergebniß voraussichtlich das nämliche bleiben würde,

„daß es wünschenswerth erscheint, dem Jura neue Anlässe politischer Agitation zu ersparen.“

Ähnlich lauten die Erwägungen im Beschlusse-entwurfe, welcher die Wahlverhandlungen von Münster betrifft, nämlich:

„in Betracht,

„daß zwar ganz arge Unregelmäßigkeiten und Gesekwidrigkeiten vorgekommen sind, welche eine Kassation der Wahlen vollständig rechtfertigen würden,

„daß aber ein neuer Wahlgang am Wahlergebniß voraussichtlich nichts ändern würde,

„daß es wünschenswerth erscheint, auch hier der Bevölkerung einen nochmaligen Anlaß zu Agitationen zu ersparen.“

In dieser Weise trägt der Regierungsrath auf Validirung dieser Wahlverhandlungen an, und die Kommission schließt sich dem Antrage, sowie auch den Motiven, die ich soeben verlesen habe, an.

Lehmann-Cunier. Ich ergreife das Wort, um eine Berichtigung anzubringen. Ich bin ganz einverstanden, daß man nicht durch Kassation der angefochtenen Wahlverhandlungen im Jura und Anordnung von neuen Wahlen eine neue Agitation hervorrufen soll, und ich kann daher, im Interesse der Pacifikation des Jura, zu dem Antrage des Regierungsrathes und der Kommission stimmen. Dagegen kann ich das angeführte Motiv nicht als richtig anerkennen, daß eine neue Wahl zum gleichen Resultate führen würde. Bekanntlich ist letzten Sonntag im Wahlkreise Münster Herr Chodat, der liberale Kandidat, gewählt worden, und es ist leicht möglich, daß in diesem Wahlkreise eine neue Wahl ein für die liberale Partei günstigeres Resultat haben würde.

Die Anträge des Regierungsrathes und der Kommission werden genehmigt.

Kummer, Direktor des eidg. statistischen Bureau's. Ich stelle die Anfrage, ob nicht auch aus der Stadt Bern eine Beschwerde vorliegt. Man hat nämlich in den Zeitungen gelesen, es werde von Bern eine Beschwerde betreffend Interpretation der Verfassung in Bezug auf Wahlberechtigung einlangen. Wäre die Verfassung im Sinne der Beschwerde interpretirt worden, so wäre das Wahleresultat in der Stadt Bern möglicherweise ein anderes. Wenn nun aber eine solche Beschwerde eingebracht werden soll, so sollte sie nothwendigerweise jetzt vorgelegt werden; denn es ist eine indirekte Wahlbeschwerde. Würde die Interpretation, welche die Beschwerde der Verfassung geben will, als richtig anerkannt, so müßten in der Stadt Bern neue Wahlen angeordnet werden. Dieß beschließt man aber nicht gerne, wenn einmal die betreffenden Mitglieder beeidigt sind.

Herr Präsident. Dem provisorischen Bureau des Großen Rathes ist bis jetzt keine Mittheilung von einer derartigen Beschwerde zugegangen.

Herr Regierungspräsident Leuschner. Auch dem Regierungsrathe ist keine solche Beschwerde eingereicht worden. Uebrigens muß ich bemerken, daß die Frist zur Beschwerdeführung gegen die stattgefundenen Wahlen längst abgelaufen ist.

v. Büren. Auf die Anfrage des Herrn Kummer kann ich folgende Auskunft ertheilen: Der Regierungsrath hat bei Anlaß der Revision der Stimmregister einen Beschluß gefaßt, welcher der Gemeindebehörde Bern außerordentlich frapirt hat und den sie als mit der Verfassung im Widerspruche stehend betrachtet. Sie hielt es deßhalb für angezeigt, gegen diesen Beschluß Beschwerde zu führen. Indessen hielt sie dafür, es solle diese Frage nicht gleichzeitig mit der Wahlfrage behandelt, sondern dafür ein ruhigerer Moment abgewartet werden. Der Auftrag zur Abfassung einer Beschwerde ist ertheilt worden, allein aus dem angegebenen Grunde hat man sich damit nicht beeilt.

Marti, Berichterstatter der Kommission. Ich denke nicht, daß Herr Kummer auf der Ansicht beharren wird, es seien die Wahlen der Stadt Bern in Frage gestellt, wenn die in Aussicht gestellte Beschwerde wirklich einlangt. Wenn gegen getroffene Wahlen Beschwerde geführt werden will, so muß dieß innert einer gewissen Frist geschehen. Geschieht es nicht, so sind die Wahlen gültig. Es hindert dieß nicht, daß die Stadt Bern die betreffende Interpretationsfrage prinzipiell aufwirft und zum Gegenstande einer Eingabe macht. Aber selbst wenn diese Eingabe im Sinne der Stadt Bern erledigt würde, so würden dadurch die getroffenen Wahlen nicht berührt.

Herr Präsident. Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, so nehme ich an, man sei mit der Auffassung einverstanden, daß die Wahlen der Stadt Bern wie die übrigen unbeanstandeten Wahlen genehmigt sind.

Der Große Rath erklärt sich damit einverstanden.

Der Herr Präsident zeigt an, daß folgender

Anzug

eingelangt sei :

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß das Leben in Bern theuer ist; Wohnung und Befeurung allein nehmen für eine Familie bei Fr. 2000 in Anspruch. Es ist daher einleuchtend, daß die Besoldung der Mitglieder unserer kantonalen exekutiven Behörde mit Fr. 5000 absolut ungenügend ist.

Bei Anlaß der neuen Konstituierung unserer politischen Behörden sprechen die Unterzeichneten den Wunsch aus, es möge die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrathes in einer den Zeitumständen entsprechenden Weise erhöht werden.

Bern, den 1. Juni 1874.

- J. Seßler.
- J. N. Vogel.
- G. Joost.
- Gerber.
- Byro.
- Andr. Schmid.
- Jolissaint.

Wahl des Präsidenten des Großen Rathes.

Von 232 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Byro	176	Stimmen.
" Karrer	24	"
" v. Büren	18	"
" Brunner	5	"

Die übrigen Stimmen zerplittern sich.

Gewählt ist somit Herr Fürsprecher Byro, bisheriger Vizepräsident.

Der Gewählte erklärt die Annahme seiner Wahl und übernimmt sodann den Vorsitz.

Wahl zweier Vizepräsidenten des Großen Rathes.

Von 194 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Karrer	177	Stimmen.
" Jolissaint	122	"
" v. Büren	16	"
" Brunner	8	"

Die übrigen Stimmen zerplittern sich.

Gewählt sind somit die Herren Karrer, Fürsprecher, und Jolissaint, Direktor der Jura-Bern-Bahn.

Wahl zweier Stimmzähler.

Von 156 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Huber	143	Stimmen.
" Jmer	135	"
" Hügli	12	"
" Greppin	6	"

Die übrigen Stimmen zerplittern sich.

Gewählt sind also die Herren Huber und Oberstlieutenant Jmer, bisherige Stimmzähler.

Hierauf wird zum Zwecke der **Beerdigung** der Versammlung ein Namensaufruf vorgenommen, und es leisten sodann den verfassungsmäßigen Eid die deutschen Mitglieder in deutscher und die französischen Mitglieder in französischer Sprache. **Unbeerdigt** bleiben die abwesenden Herren Chopard, Dähler, Engel, Gygaz in Bleienbach, Kellerhals, Ritschard in Bern, Sahli.

Für die vorzunehmenden Wahlen des Regierungsrathes, der Bittschriften- und der Staatswirthschaftskommission schlägt der Herr Präsident vor, den 2 ständigen Stimmzählern 18 provisorische in dem Sinne beizuordnen, daß diese 20 in 10 Sektionen sich abtheilen und die Wahlergebnisse ermitteln sollen.

Die Versammlung ist damit einverstanden, und es werden nun als provisorische Stimmzähler vom Präsidium bezeichnet die Herren:

- v. Groß und Willi,
- Bütigkofler und Chappuis,
- Charpié und Wytenbach,
- Folletete und Häberli in Bern,
- Lehmann in Langnau und Kiener,
- Sigri und Müller in Tramlingen,
- Spring und Bühlmann,
- Peter und Bermeille,
- Ritschard in Unterseen und Wyß.

Wahl der Mitglieder des Regierungsrathes.

Wahl der Staatswirthschaftskommission.

Wahl der Bittschriftenkommission.

Auf den Antrag der Herren Bankpräsident Stämpfli und Marti werden diese Wahlen kollektiv vorgenommen, und zwar in der Weise, daß zunächst Stimmzettel für die Wahl des Regierungsrathes ausgetheilt und nach ihrer Einsammlung solche für die beiden Kommissionen ausgetheilt und wieder eingefammelt werden.

Hierauf schließt der Herr Präsident die Sitzung und schlägt vor, die Verhandlung Nachmittags 3 Uhr fortzusetzen.

Dieser Vorschlag wird genehmigt.

Lehmann, von Lohwyl. Ich bemerke, daß mein Name auf einem Vorschlage für die Wahl der Staatswirthschaftskommission figurirt. Da meine Zeit sehr kurz bemessen ist und ich mit den gegenwärtigen Finanzverhältnissen des Staates zu wenig vertraut bin, um die einem Mitgliede der Staatswirthschaftskommission obliegenden Aufgaben zu erfüllen, so erjuche ich die Versammlung, von meiner Wahl in die Staatswirthschaftskommission Umgang zu nehmen.

Schluß der Sitzung um 11¼ Ubr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

Dritte Sitzung.

Dienstag, den 2. Juni 1874.

Nachmittags um 3 Ubr.

Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten B y r o.

Das Protokoll der heutigen Vormittagsitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Regierungsrathes.

Der Herr Präsident eröffnet das Resultat der diesen Morgen stattgefundenen Wahlverhandlung.

Von 239 Stimmenden haben im ersten Wahlgange erhalten:

Herr Regierungsrath Mohr	237	Stimmen.
" " Wynistorf	232	"
" " Kurz	219	"
" " Kilian	206	"
" " Leuscher	205	"
" " Bodenheimer	205	"
" " Hartmann	197	"
" " Ritschard	196	"
" " Troffard	183	"

Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Gewählt sind somit die genannten Herren, bisherige Mitglieder des Regierungsrathes.

Wahl der Staatswirthschaftskommission.

Die diesen Morgen stattgefundenen Wahlverhandlungen haben folgendes Ergebnis geliefert:

Von 224 Stimmenden haben im ersten Wahlgange erhalten:

Herr Karrer	215	Stimmen.
" Bucher	211	"
" Seßler	201	"
" Meyer	197	"
" Kummer von Bern	182	"
" Kaiser von Grellingen	180	"
" Hofer von Bern	168	"
" Hofstetter	166	"
" v. Wattenwyl von Rubigen	116	"

Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Gewählt sind somit die genannten Herren.

Wahl der Bittschriftkommission.

Das Ergebnis der in der Vormittagsitzung stattgefundenen Wahlverhandlung ist folgendes:

Von 226 Stimmenden haben im ersten Wahlgange erhalten:

Herr Leuenberger	203	Stimmen.
" Michel von Narmühle	199	"
" Marti	196	"
" Sahli	190	"
" Klays	190	"
" Joost	188	"
" Niggeler	186	"

Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Gewählt sind also die genannten Herren.

Wahl des Präsidenten des Regierungsrathes.

Von 197 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Bodenheimer	145	Stimmen.
" Kurz	30	"
" Kohr	20	"

Die übrigen Stimmen zerplittern sich.

Gewählt ist somit Herr Regierungsrath Bodenheimer, bisheriger Vizepräsident des Regierungsrathes.

Die neugewählten Herren Regierungsräthe, sowie der diesen Morgen abwesende Herr Ständerath Sahli leisten den verfassungsmässigen Eid.

Auf den Antrag des Herrn Präsidenten wird das Bureau ermächtigt, diejenigen Stellen in den **Spezialkommissionen**, welche durch Nichtwiederwahl der betreffenden Grobträthe vakant geworden sind, neu zu besetzen. Die übrigen Mitglieder bleiben an ihrer Stelle.

Gestützt hierauf werden folgende Kommissionen neu best.igt, resp. ergänzt:

Hypothekarwesen.

Herr Grobtrath	Stämpfli	in Bern.	
"	"	Brunner	in Bern.
"	"	Bütigkofler	in Mchensflüh.
"	"	Gouvernon	in Les Bois.
"	"	Judermühle	in Amsoldingen.
"	"	Marti	in Biel.
"	"	v. Wattenwyl	in Rubigen.
"	"	Bucher	in Burgdorf.
"	"	Moschard	in Münster.

Brandasssekuranzwesen.

Herr Grobtrath	Hofer	in Bern.	
"	"	v. Büren	in Bern.
"	"	Brunner	in Weiringen.
"	"	Friedli	in Wynigen.
"	"	v. Erlach	in Münstingen.
"	"	Dr. Hügli	in Koppigen.
"	"	Joost	in Langnau.
"	"	Sefler	in Biel.
"	"	Trachsel	in Niederbütschel.
"	"	Schmid, Andreas	in Burgdorf.
"	"	Rüfenacht-Moser	in Bern.
"	"	Jmer	in Neuenstadt.
"	"	Charpié	in Bévillard.
"	"	Reber	in Dientigen.
"	"	Häberli	in Bern.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Herr Grobtrath	Brunner	in Bern.	
"	"	Hofer	in Bern.
"	"	v. Känel	in Narberg.

Herr Grobtrath	Karrer	in Sumiswald.	
"	"	Marti	in Biel.
"	"	Moschard	in Münster.

Entlassung und Wahl von Stabsoffizieren.

Herr Grobtrath	v. Büren	in Bern.	
"	"	Mauerhofer	in Burgdorf.
"	"	Meyer	in Bern.
"	"	Scherz	in Bern.
"	"	Sefler	in Biel.

Hypothekarkassengesetz.

Herr Grobtrath	Michel	in Armühle.	
"	"	Kaiser	in Büren.
"	"	Riggeler	in Bern.
"	"	Bucher	in Burgdorf.
"	"	Jmer	in Neuenstadt.
"	"	Born	in Herzogenbuchsee.
"	"	Scheurer	in Sumiswald.

Lehrerseminargesetz.

Herr Grobtrath	Karrer	in Sumiswald.	
"	"	Kummer	in Bern.
"	"	Dr. Bähler	in Biel.
"	"	Flück	in Brienz.
"	"	Klaye	in Münster.

Beschwerde von Lamlingen.

Herr Grobtrath	Brunner	in Bern.	
"	"	Dr. Hügli	in Koppigen.
"	"	Monin	in Bellelay.
"	"	Scheurer	in Sumiswald.
"	"	Schwab	in Nidau.
"	"	Sigri	in Erlach.
"	"	Willi	in Weiringen.

Eisenbahnsubventionen.

Herr Grobtrath	Stämpfli	in Bern.	
"	"	Marti	in Biel.
"	"	Born	in Herzogenbuchsee.
"	"	Hoffketter	in Aeschi.
"	"	v. Werdt	in Toffen.
"	"	Meyer	in Bern.
"	"	Pyro	in Thun.
"	"	Folissaint	in Biel.
"	"	Boivin	in Münster.
"	"	Kaiser	in Grellingen.
"	"	v. Graffenried	in Bern.
"	"	Bucher	in Burgdorf.
"	"	v. Känel	in Narberg.
"	"	Hofer	in Bern.
"	"	Karrer	in Sumiswald.

Beschwerde der Ursulinerinnen.

Herr Grobtrath	Dr. Bähler	in Biel.	
"	"	Folissaint	in Biel.
"	"	Folletéte	in Bruntrut.
"	"	Scheurer	in Sumiswald.
"	"	v. Wattenwyl	in Rubigen.

Entlassungsgesuch des Herrn Oberrichter Leibundgut.

Auf den Antrag des Herrn Präsidenten wird dieses Entlassungsgesuch an den Regierungsrath zur Begutachtung gewiesen.

Der Herr Präsident schließt die Sitzung und die Session um 4 Uhr.

Der Redaktor:
Fr. Zuber.

Marti, Berichterstatter der Kommission für die Wahlbeschwerden. Bereits diesen Morgen ist bemerkt worden, daß noch eine Beschwerde aus dem Wahlkreise Burgdorf hängig sei mit dem Schlusse, es sei die Wahl des Herrn Regierungsrath Wynistorf in den Großen Rath zu kassiren. Die Beschwerdegünde werfen, wie ich bereits in der Vormittagsitzung bemerkt habe, durchaus keinen Schatten weder auf die Wähler, noch auf den Gewählten, indem lediglich der Irrthum stattgefunden hat, daß einzelne Militärs, welche das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatten, in Bern mitstimmten; hätten diese Militärs nicht gestimmt, so wäre möglicherweise das Resultat der Wahl ein anderes gewesen. Der Vortrag des Regierungsrathes, welcher auf Kassation der Wahlverhandlung anträgt, lag diesen Morgen noch nicht vor, so daß die Kommission sich darüber nicht aussprechen konnte. Nun ist seither die Thatsache eingetreten, daß Herr Wynistorf zum Mitgliede des Regierungsrathes gewählt worden ist, in Folge dessen er als Mitglied des Großen Rathes nicht mehr funktionieren kann. Es glaubt deshalb die Kommission, im Einverständniß mit dem Herrn Regierungspräsidenten, daß es zweckmäßig sein dürfte, die fragliche Beschwerde als gegenstandslos zu erklären und den Regierungsrath einzuladen, eine Neuwahl im Wahlkreise Burgdorf anzuordnen.

Dieser Antrag wird ohne Einsprache genehmigt.

Auf den Antrag des Herrn Präsidenten wird der Regierungsrath ermächtigt, provisorisch die Vertheilung der Direktionen vorzunehmen.

Nach dem Namensaufrufe sind 228 Mitglieder anwesend; abwesend sind 23, wovon mit Entschuldigung: die Herren Burger in Sumiswald, Chopard, Engel, Gygax in Bleienbach, Kellerhals, Koffelet; ohne Entschuldigung: die Herren Anken, Dr. Bähler, Lehmann in Lohwyl, Müller in Weissenburg, Oberli, Nebetz, Nitschard in Unterseen, Roth, Ruchti, Scheidegger, Scheurer, Schwab in Nidau, v. Siebenthal, Stämpfli in Bern, Stämpfli in Uetligen, v. Wattenwyl in Kribigen, Zumwald.

Verzeichniß

der seit der letzten Session eingelangten Bittschriften.

Gesuch des bernischen Vereins für Handel und Industrie um beförderliche Revision der Gesetzgebung über das Brandversicherungswesen und um grundsätzliche Freigebung der Immobilierversicherung, vom 11. Mai 1874.

Berichtigungen.

Das auf Seite 134 hievor mitgetheilte, amtlicher Zusammenstellung entnommene

Ergebniß der Volksabstimmung über die revidirte Bundesverfassung

hat in Folge nachträglicher Verifikation durch die Bundeskanzlei in Bezug auf vier Kantone einige Veränderungen erlitten. Nachstehend folgen nun die definitiven Ergebnisse dieser Kantone:

	Annehmende.	Verwerfende.
Unterwalden (ob dem Wald)	562	2,807
Glarus	5,169	1,643
Freiburg	5,568	21,368
Graubünden	10,624	9,492

Das Gesamtergebniß für die ganze Schweiz gestaltet sich nun, wie folgt:

Annehmende	340,199
Verwerfende	198,013
Mehr Annehmende als Verwerfende	142,186

Auf Seite 138 hievor erscheint auf dem Verzeichniß der abwesenden Mitglieder, welches genau nach dem von den Herren Stimmenzählern vorgenommenen Namensaufruf angefertigt worden ist, auch Herr Werren. Derselbe erklärt diese Angabe als unrichtig mit dem Bemerken, daß seine Anwesenheit in der Sitzung vom 1. Juni schon daraus hervorgehe, daß er als ältestes Mitglied des Großen Rathes das Präsidium an Herrn Großrath Brunner übertragen habe. (Siehe Seite 135 hievor.)